



HANDBUCH

Gefährliche Chemikalien



Quelle: <https://de.depositphotos.com/stock-photos/spitzen-stoff.html>

Rev.	Datum	Ausgearbeitet von	Beschreibung der Änderung
0	2021	Dienststelle für Arbeitsschutz	Ersterstellung

Inhaltsverzeichnis

DEFINITION VON GEFÄHRLICHEN CHEMIKALIEN.....	3
SICHERHEITSBERICHT ZUM CHEMISCHEN RISIKO (RISK IX).....	3
DIE ETIKETTIERUNG.....	3
DAS SICHERHEITSDATENBLATT (SDB).....	4
BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONENGRUPPEN.....	5
PROZEDUREN.....	6
NOTFALLPROZEDUREN.....	6
SICHERES ARBEITEN.....	7
PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (PSA).....	9
LAGERUNG.....	9
ABFÄLLE.....	10
ARBEITSHYGIENE.....	10
ERSTE-HILFE-KOFFER UND VERBANDSKASTEN.....	11
SICHERHEITSBESCHILDERUNG.....	11
INFORMATION UND AUSBILDUNG.....	12
ZU GUTER LETZT.....	12

Hinweise:

Zur besseren Leserlichkeit der Texte und wie in den Bestimmungen zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz üblich, wurde nur die männliche Form für die Beteiligten verwendet.

Das Dokument erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist für den internen Gebrauch gedacht.

DEFINITION VON GEFÄHRLICHEN CHEMIKALIEN

Gefährliche Chemikalien sind Stoffe oder Gemische, die bei der Herstellung oder Verwendung eine schädigende Wirkung für Mensch und Umwelt darstellen können. Chemikalien, denen man einen Grenzwert zuweist, gehören auch zu den gefährlichen Chemikalien.

Das europäische System für die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien ist das „Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals“ (GHS). Stoffe, Gemische und weitere bestimmte Erzeugnisse, die in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures) stehen und den angegebenen Kriterien entsprechen, gehören zu den gefährlichen Chemikalien.

Die Regelungen zu den Sicherheitsdatenblättern (z.B. wie ein Sicherheitsdatenblatt aufgebaut sein muss), sind Bestandteil von REACH. Die REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 ist die Europäische Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

SICHERHEITSBERICHT ZUM CHEMISCHEN RISIKO (RISK IX)

Laut GvD. Nr. 81 vom 9. April 2008 ist die Bewertung des chemischen Risikos Teil des Sicherheitsberichtes. In diesem Sicherheitsbericht werden sowohl die Risiken für die Gesundheit als auch jene für die Sicherheit bewertet.

Der Sicherheitsbericht bewertet alle gefährlichen Chemikalien, die bei der Arbeitstätigkeit verwendet werden, also neben z.B. Laborchemikalien und Reinigungsmittel, auch Holzstaub und das Vorhandensein von Asbest.

Der Sicherheitsbericht ist immer dann zu aktualisieren, wenn Änderungen an den ausgeübten Tätigkeiten, der Verwendungshäufigkeit und der Aussetzungsdauer stattgefunden haben, die Auswirkungen auf das Risiko haben können sowie bei Unfällen und Notfällen.

Die Risikobewertung zum Holzstaub sowie jene zu den krebserregenden / erbgutverändernden Chemikalien ist mindestens alle 3 Jahre zu aktualisieren.

DIE ETIKETTIERUNG

Etiketten von gefährlichen Chemikalien dienen der Kennzeichnung von verschiedenen Verpackungen und Behältern, welche in der Arbeitswelt aber auch in der Freizeit verwendet werden. Etiketten müssen auf einem Blick umfassend informieren und je nach Verwendung und Klassifizierung unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden.

Die 6 Elemente eines Etikettes:

Das Diagramm zeigt ein GHS-Etikett für 2-Propanol mit folgenden Elementen:

- 1. Produktidentifikator/ Deklaration der Inhaltsstoffe:** 2-Propanol
- 2. Signalwort:** Gefahr!
- 3. Gefahrenhinweis:** Leichtentzündliche flüssige Stoffe und Dämpfe. Verursacht leichte Hautreizung. Verursacht ernsthafte Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- 4. Piktogramme:** Ein Piktogramm für leichtentzündlich (Flamme) und ein Piktogramm für Gesundheitsgefahr (Ausrufezeichen).
- 5. Warnhinweis:** Von Hitze/Funken/offenen Flammen/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfe/Sprühnebel nicht einatmen. BEI AUGENKONTAKT: Vorsichtig mehrere Minuten lang mit Wasser ausspülen. Falls möglich, Kontaktlinsen herausnehmen. Weiterhin spülen. Kann bei Aufnahme durch die Haut gesundheitsschädlich sein. Verursacht Hautreizung. Verursacht Augenreizung. Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein.
- 6. Lieferantenkennzeichnung:** Acme Chemical, 101 Main Street, Anywhere, USA

Quelle: <https://www.computype.com/de/blog/was-sind-die-6-bestandteile-eines-ghs-etiketts>

➔ Vor der Verwendung einer gefährlichen Chemikalie ist die Etikette immer genau durchzulesen.

- ✓ Bei Nichteinhaltung der dort gemachten Angaben, bedeutet dies, Risiken zu übergehen.
- ➔ Es muss immer eindeutig sein, welche gefährlichen Chemikalien verwendet werden.
- ✓ Wenn man nicht sicher ist, welche gefährliche Chemikalie ein Behälter enthält, sollte man vermeiden, den Inhalt zu verwenden: Der Vorgesetzte ist zu verständigen.



Quelle: https://www.vrt.nws/de/2015/06/17/neue_piktogrammefuergefahrlicheprodukte-1-2369839/

DAS SICHERHEITSDATENBLATT (SDB)

Das SDB enthält alle wichtigen Informationen zur verwendeten Chemikalie. Es enthält unter anderem Angaben zu chemisch-physikalischen und toxikologischen Eigenschaften bzw. Auswirkungen auf die Umwelt und zum korrekten und sicheren Umgang:

- Das SDB erlaubt es dem Arbeitgeber zu erkennen, ob am Arbeitsplatz gefährliche Chemikalien vorhanden sind. Aufgrund dieses Wissens kann er das Risiko für die Gesundheit und die Sicherheit für jene Bediensteten bewerten, die mit diesen Chemikalien umgehen.
- Das SDB erlaubt den Bediensteten die notwendigen Schutzmaßnahmen in Bezug auf die Gesundheit, die Sicherheit und die Umwelt umzusetzen.

Wenn zum SDB Expositionsszenarien gehören, dann ist die Art der Verwendung auf jene beschriebenen Szenarien beschränkt. Andere Verwendungsarten sind nicht erlaubt.

Es wird daran erinnert, dass das SDB die Grundlage ist, um mit gefährlichen Chemikalien zu arbeiten, weil es wichtige Informationen enthält, wie z.B.:

- Erste Hilfe Maßnahmen
- Maßnahmen bezüglich Brandschutz
- Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
- Persönliche Schutzmaßnahmen (z.B. PSA) und Kontrolle der Aussetzung
- Stabilität und Reaktivität
- Toxikologische Informationen
- Angaben zur Entsorgung.

Bedienstete, die mit gefährlichen Chemikalien arbeiten, müssen immer Zugriff auf die SDB haben. Diese sind vor der Verwendung der Chemikalien zu lesen, eventuelle Unklarheiten sind ebenfalls vorher zu beseitigen.



Quelle: https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Gefahrstoffe/Sicherheitsdatenblatt/Sicherheitsdatenblatt_node.html

BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONENGRUPPEN

Der Arbeitgeber muss bewerten, ob es Personengruppen gibt, welche im Hinblick auf die Verwendung von gefährlichen Chemikalien am Arbeitsplatz besonderen Risiken für die Sicherheit und Gesundheit ausgesetzt sein können.

Besonders gefährdete Personengruppen können im Umgang mit gefährlichen Chemikalien folgende sein:

Schwangere Bedienstete

Die Bestimmungen zum Mutterschutz gelten während der Schwangerschaft und bis zum 7. Monat nach der Entbindung. Die Tätigkeiten, die von diesen Bediensteten nicht ausgeübt werden dürfen, betreffen die Verwendung von gefährlichen chemischen und biologischen Wirkstoffen und sind in den Anlagen A und B des GvD. vom 26. März 2001, Nr. 151, angeführt.



Für
Schwangere
verboten

Quelle: <https://warnaufkleber24.de/verbotszeichen-mit-text-fuer-schwangere-verboten-magnetschild-magnetfolie.html>

Minderjährige

Im Sinne des Ministerialdekretes vom 29. September 1998, Nr. 382, „sind die Schüler von Bildungsstätten und Schulen, in denen die Unterweisungsprogramme und -tätigkeiten die Verwendung von speziell ausgerüsteten Laboratorien bzw. generelle Arbeitsmittel vorsehen, mit möglicher Aussetzung an chemischen, physikalischen und biologischen Chemikalien den Arbeitnehmern gleichzustellen“.

Das Gesetz 977/67, abgeändert und integriert durch das gesetzvertretende Dekret 345/99 und nachfolgend durch das gesetzvertretende Dekret 262/2000, sieht das Verbot vor, die Minderjährigen den Aufgaben und Arbeitsprozessen gemäß Anlage I desselben Dekretes auszusetzen. Ausnahmen werden nur für Unterrichtszwecke bzw. für die Berufsbildung gewährt, und nur für die absolut nötige Zeit zur Erlernung des Berufs. Die Anwendung der Ausnahmegenehmigung sieht jedoch auf jeden Fall eine ärztliche Überwachung der Minderjährigen vor (ärztliche bzw. periodische Vorsorgeuntersuchung).

Den Minderjährigen muss verboten werden, Chemikalien zu verwenden, die als krebserzeugend oder erbgutverändernd (Gefahrensätze H350, H340 und H350i) eingestuft sind. Die Chemikalien, die als giftig (Piktogramme GHS06 und GHS07), ätzend (Piktogramm GHS05), explosionsfähig (Piktogramm GHS01), entzündbar (Piktogramm GHS02) gesundheitsschädlich (Piktogramme GHS07 und GHS08 und Gefahrensätze H370, H351, H334, H317, H340, H372 / H373, H360F oder H360D) und reizend (Piktogramm GHS08 und Gefahrensatz H317) klassifiziert sind, dürfen von den minderjährigen Schülern nur in „verdünnter“ Form verwendet werden, und zwar so verdünnt, dass sie nicht mehr in die aufgelisteten Klassifizierungen hineinfallen (für die Bedeutung der Gefahrensätze und der Piktogramme siehe Anhänge **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** und **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** des entsprechenden Sicherheitsberichtes).

PROZEDUREN

Die Erstellung von Arbeitsverfahren, sogenannten Prozeduren, ist für die Bediensteten sehr hilfreich und kann die Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit reduzieren. Je genauer eine Prozedur eine Vorgehensweise korrekt beschreibt und sofern die Bediensteten sich an die Vorgaben halten, desto unwahrscheinlicher sind Unfälle.

Die erstellten Arbeitsprozeduren sind strikt einzuhalten und die gefährlichen Chemikalien sind wie in der erhaltenen Anleitung angegeben, zu behandeln.

Damit werden viele Risiken vermieden.



Quelle:

<https://www.canstockphoto.at/illustration/megafon.html>

Gefährliche Chemikalien und Materialien sind laut Prozeduren und Sicherheitsanweisungen zu transportieren, folgendes z.B. ist zu berücksichtigen:

Der Transport von gefährlichen Chemikalien ist mit ganz besonderer Vorsicht durchzuführen, vor allem wenn sie in Glasbehältern aufbewahrt sind. Um den Bruch von Glas zu vermeiden, können Körbe oder mit Aufbewahrungsbehältern ausgestattete Wägen benutzt werden, die in der Lage sind, dem Rutschen der Behälter vorzubeugen.



Quelle: <https://www.staplerberater.de/sicher-stapler-fahren/umgang-mit-gefaehrlichen-guetern>

Die Arbeitsprozeduren müssen immer gewissenhaft befolgt werden, insbesondere wenn an Orten mit verringertem Luftaustausch oder in begrenzten Orten (z.B. Keller, Tunnel) bzw. in beengten Bereichen (Becken, Behälter usw.) gearbeitet wird.

In derartigen Bereichen sind die Risiken von gefährlichen Chemikalien (z.B. brand- bzw. explosionsgefährlich Chemikalien) und Sauerstoffmangel besonders zu berücksichtigen.



Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Kontrollierte_nat%C3%BCrliche_L%C3%BCftung

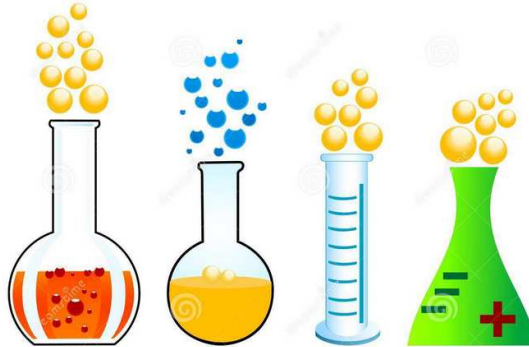
NOTFALLPROZEDUREN

Die vorgesehenen Notfallprozeduren sind strikt zu befolgen. Sie wurden erstellt, um die Sicherheit und die Gesundheit zu gewährleisten.

Für alle weiteren Angaben, siehe den **Notfallplan**.

SICHERES ARBEITEN

- Die Angaben der Etiketten beachten und das mit der Chemikalie gelieferte SDB **vor der Verwendung** aufmerksam durchlesen.
- Die Möglichkeit des **Austauschs** mit weniger gefährlichen Chemikalien bewerten (Art. 15 des GvD. vom 9. April 2008, Nr. 81) und durchführen.
- Behälter von gefährlichen Chemikalien nur für die unbedingt notwendige Zeit geöffnet halten.



Quelle: <https://de.dreamstime.com/lizenzfreies-stockbild-chemische-reaktion-image5463756>

- Das Umschütten von gefährlichen Chemikalien in nicht geeignete und nicht etikettierte Behälter vermeiden.
- Verschiedene Chemikalien nicht untereinander vermischen, wenn man nicht sicher ist, dass sie vereinbar sind (siehe Sicherheitsbericht zum chemischen Risiko).



Quelle: <https://www.dampfer-board.de/thread/6327-an-wen-denk-ich-gerade/?postID=163528>

- Die Behälter der Chemikalien nach der Verwendung immer verschließen und wieder in den vorgesehenen Regalen bzw. Schränken abstellen.
- Brandfördernde Chemikalien fern von entzündbaren lagern und hantieren.
- Im Arbeitsbereich nur die unbedingt notwendige Menge an gefährlichen Materialien anhäufen.
- Die Arbeitsbänke sind stets sauber und in Ordnung zu halten, um das Unfallrisiko zu verringern.
- Gefährliche Chemikalien, wenn möglich, in belüfteten Lokalen oder Schränken aufbewahren. Einfach aber wirksam ist die Unterteilung der Chemikalien in Funktion der Gefahrenklassen und Verträglichkeit z.B. in: Säuren, Laugen, entzündbare und giftige, Angaben des SDB berücksichtigen.
- Gefährliche Chemikalien nicht auf dem Fußboden, auf den Arbeitstischen oder unter der Abzugshaube lagern.
- Die Unversehrtheit der Behälter periodisch überprüfen, um Verluste und Entweichungen von Chemikalien in die Umwelt und in den Arbeitsbereich zu vermeiden.
- Bei Verschüttungen sich umgehend um die Eingrenzung und Beseitigung laut Anweisungen der SDB kümmern.
- Bruchstücke eventueller beschädigter Glasbehälter in einen eigenen Behälter geben.
- Handschuhe, Spritzen und Materialien aus Plastik müssen in eigene Behälter zur Entsorgung als Spezialabfälle geworfen werden.
- Keine Chemikalien, die heftig mit Wasser reagieren könnten, ins Waschbecken schütten (z.B. konzentrierte Schwefelsäure, Kalziumhydrid, Kalium).
- Während der Verwendung der Chemikalien stets geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.
- In den Labors kein Essen und keine Getränke (auch nicht für kurze Zeit) zubereiten, aufbewahren oder verzehren.

- In den Labors nicht rauchen. Zudem berücksichtigen, dass der Tabak in geöffneten Päckchen Dämpfe von Chemikalien aufnehmen kann.
- Laufende chemische Reaktionen sind immer unter Aufsicht durchzuführen. Chemische Reaktionen sind immer zu überwachen, damit bei etwas Unvorhergesehenem sofort eingeschritten werden kann.
- Bei der Handhabung der Behälter müssen dieselben geschlossen sein und die Benutzer müssen den Gefahren der Chemikalien entsprechende Schutzhandschuhe tragen.
- Werden Chemikalien verwendet, die Gas, Rauch, Pulver und / oder gesundheitsschädliche Dämpfe entwickeln können, überprüfen, ob die Absaugungs- und Belüftungsanlagen in Funktion sind.
- Die Filter der Absauganlage / Abzugshaube periodisch kontrollieren und bei Fälligkeit / Bedarf ersetzen lassen.



Quelle: <https://www.platinum-design.de/pflege-wartung/>

- Damit die Absauganlage einwandfrei funktionieren kann, dürfen keine Geräte, Möbel und ähnliches die Saugleistung beeinträchtigen. Alle Vorgaben der vorhandenen Absaugsysteme sind einzuhalten, damit eine Verunreinigung der Luft vermieden wird.
- Vor dem Verlassen des Labors gründlich die Hände waschen, auch wenn Schutzhandschuhe verwendet wurden.
- Die Laborschürzen, auf die Chemikalien geraten sind, getrennt von der persönlichen Bekleidung waschen.
- Laborschürzen nie in Bereiche bringen oder dort tragen, wo Speisen verzehrt werden.
- Es ist strikt zu vermeiden, allein zu arbeiten, wenn es sich um eine gefährliche Tätigkeit handelt bzw. das Risiko hoch sein kann. Wann immer möglich, mindestens zu zweit arbeiten.
- Sich nicht unnötig in Zonen aufhalten, wo mit gefährlichen Chemikalien gearbeitet wird. Unnötige Aussetzungen sind immer zu vermeiden.
- Elektrokästen und Kästen mit Absperr- und Regulierungsventilen der Flüssigkeiten und Gase müssen frei zugänglich sein (Gasflaschen, Methan, Wasser, usw.).

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (PSA)



Jeder Kontakt mit gefährlichen, z.B. ätzenden, reizenden und sensibilisierenden Chemikalien, ist zu vermeiden, indem man die geeignete persönliche Schutzausrüstung trägt.
Die PSA wird vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt.

Quelle: <https://www.sifa-sibe.de/sicherheit/psa/sichere-handschuhe-auswaehlen/>

Welche PSA geeignet ist, können Sie dem Sicherheitsdatenblatt entnehmen bzw. der erstellten Prozedur.
Sie dürfen die Angaben in den Prozeduren nicht eigenmächtig ändern. Kontaktieren Sie Ihren Vorgesetzten und besprechen sie die Situation und passen sie gegebenenfalls die Prozeduren entsprechend an.

PSA ist korrekt zu verwenden und in gutem Zustand zu halten.



Quelle: <http://www.atelier-wrobel.de/comic>

Im Sicherheitsbericht zum chemischen Risiko wird die notwendige PSA laut SDB farblich gekennzeichnet:

Farbe	Kategorie PSA	Beispiele
Grün	PSA Hände	Schutzhandschuhe
Orange	PSA Atemwege	Schutzmaske
Blau	PSA Augen / Gesicht	Schutzbrillen und Visier
Rot	PSA Hände / Atemwege / Augen / Gesicht	Siehe oben

LAGERUNG



Auf dem Arbeitsplatz keine größeren Mengen von gefährlichen Chemikalien lagern als für den täglichen Gebrauch notwendig.

➔ Nach dem Gebrauch sind die Chemikalien wieder ins Lager / Magazin zu bringen.

Quelle: https://so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-afu/pdf/stoffe/521_lf_03.pdf



Bewahren Sie gefährliche Chemikalien in geeigneten Sicherheitsschränken auf, die für die Art der Gefahr angemessen und ev. mit einer Belüftung ausgestattet sind. An der Außenseite der Schränke sind die Gefahrenpiktogramme der gefährlichen Chemikalien anzubringen.
Keine Substanzen zusammen lagern, die inkompatibel sind.
Im Sicherheitsbericht zum chemischen Risiko können Sie nachlesen, welche Chemikalien getrennt voneinander zu lagern sind (Tabelle 11.4).

Quelle: <https://www.packservices.it/prodotto/armadio-di-sicurezza-per-lo-stoccaggio-combinato-di-prodotti-chimici-e-acidi-mis-395-l-x-520-p-x-720-h-mm-apertura-a-cassettoni/>

Brennbare Materialien sind immer von Zündquellen (Funken, offene Flammen, heiße Oberflächen, elektrostatische Aufladungen, usw.) fernzuhalten.

➔ Dadurch wird das Risiko von Bränden / Explosionen verringert.



Quelle: <https://www.amazon.it/Divieto-adesivi-pcs-nessuna-sorgenti-segnale/dp/B00K584ZZI>

ABFÄLLE

Gefährliche Abfälle und Sonderabfälle wie Chemikalienreste sind in Gefäßen zu sammeln, die dafür geeignet sind. Diese Gefäße sind eindeutig gekennzeichnet, z.B. durch Angabe des Inhaltes und der entsprechenden Gefahrenpiktogramme und -sätze. Abfälle unterschiedlicher Kategorien dürfen nicht vermischt, sondern müssen getrennt gesammelt werden. Die Lagerung der Abfälle entspricht dabei der Lagerung der Ausgangskemikalien (siehe dazu Sicherheitsbericht zum chemischen Risiko Risk IX).

Für spezifische Informationen, vor allem betreffend die Entsorgung von gefährlichen Abfällen, stehen das Amt für Abfallwirtschaft – Abt. 29.6 bzw. die Handelskammer Bozen zur Verfügung.



Quelle:
<http://semphartibarcoa.ga/menschen-die-bilder-verschwenden-menschen-die-abfall-clipart>

ARBEITSHYGIENE

Beachten Sie die Hygienemaßnahmen, die ausgearbeitet worden sind.

Sie dienen dazu, die Sicherheit und die Gesundheit zu gewährleisten.

Das Rauchverbot muss beachtet werden. Während der Arbeit darf nicht geraucht werden.

Immer daran denken: Rauchen kann Brände verursachen.



Quelle:
<https://www.facebook.com/pages/category/Personal-Blog/Gegen-Rauchverbot-100750361382170/>

Während der Arbeit bzw. am Arbeitsplatz, wo Chemikalien verwendet werden, nicht essen und nicht trinken.

Durch die Nahrungsaufnahme können gefährliche Chemikalien in den Körper gelangen.



Quelle: <https://www.denios.ch/shop/verbots-schild-essen-und-trinken-verboden-folie-200-mm/>

Für die Arbeit passende Kleidung anziehen: Nach der Arbeit mit gefährlichen Chemikalien und während der Mittagspause z.B. den Labormantel ausziehen.

Die Arbeitskleidung ist getrennt von der Zivilkleidung aufzubewahren.

Auf diese Art und Weise werden die gefährlichen Chemikalien von der Arbeit nicht mit nach Hause genommen.

Die betriebsärztlichen Visiten sind verpflichtend durchzuführen, da sie dafür sorgen, dass die Gesundheit der Bediensteten geschützt wird.

Während der ärztlichen Visite sind dem Betriebsarzt eventuelle Probleme bzw. Unsicherheiten mitzuteilen.

Dies hilft dem Betriebsarzt, die gesundheitlichen Bedingungen am Arbeitsplatz besser einschätzen und bewerten zu können.



Quelle: <https://bop.unibe.ch/linguistik-online/article/view/3346/5122>



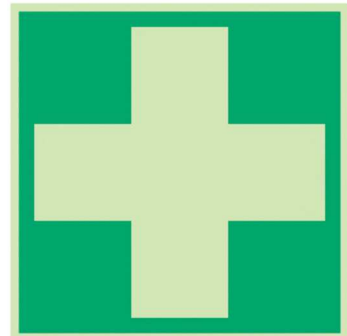
Quelle:

<https://www.pinterest.at/pin/577657089689864724/>

ERSTE-HILFE-KOFFER UND VERBANDSKASTEN

Laut Dekret des Landeshauptmannes Nr. 25 von 2005 ist jeder Betrieb, abhängig vom Risiko und der Anzahl der Bediensteten, verpflichtet, einen Erste-Hilfe-Koffer oder einen Verbandskasten an jedem Arbeitsort bereit zu stellen, der angemessen und an einem leicht zugänglichen Ort aufbewahrt wird und anhand einer geeigneten Beschilderung auffindbar ist. Die Mindestinhalte des Erste-Hilfe-Koffers und des Verbandkastens sind zu gewährleisten.

Enthält das Sicherheitsdatenblatt einer verwendeten gefährlichen Chemikalie weiteres notwendiges Material für die Erste Hilfe, dann ist der Erste-Hilfe-Koffer bzw. der Verbandskasten entsprechend zu ergänzen.



Quelle: <https://www.seton.de/rettungszeichen-symbol-schilder-erste-hilfe.html#CPS014029+2289132004>

SICHERHEITSBESCHILDERUNG

Gefahr



**Achtung!
Ätzende Stoffe**



**Handschutz
benutzen**



**Augenschutz
benutzen**

Quelle: <https://www.seton.de/sicherheitskennzeichnung-rettungszeichen/gefahrstoffkennzeichnung/kombi-gefahrstoffschilder>

- **Es ist wichtig, die Bedeutung der Sicherheitsbeschilderung zu kennen.**
Sie hilft, Risiken zu verhindern bzw. zu verringern.

→ Bei Vorhandensein von Gasleitungen, die gefährliche Chemikalien transportieren: Auf diese Sicherheitsschilder ist besonders Acht zu geben.



Quelle: <https://www.seton.de/sicherheitskennzeichnung-rettungszeichen/gefahrstoffkennzeichnung/kombi-gefahrstoffsschilder>

INFORMATION UND AUSBILDUNG



Quelle: <https://www.vhb.org/lehrende/schulungen/>

Der Arbeitgeber hat die Pflicht die Bediensteten bezüglich der vorhandenen Risiken zu informieren, auszubilden und bei Notwendigkeit zu schulen.

Die Bewertung des chemischen Risikos ist im entsprechenden Sicherheitsbericht enthalten (Risk IX). Die Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen, die dort angegeben sind, sind umzusetzen.

ZU GUTER LETZT

Ungewöhnliche gefährliche Situationen sind dem Vorgesetzten bzw. dem Beauftragten des Arbeitsschutzdienstes zu melden. Für eine ev. notwendige Anpassung des Sicherheitsberichtes zum chemischen Risiko ist anschließend der Leiter des Arbeitsschutzdienstes zu kontaktieren.